



Helfen gibt Halt

Schutzkonzept

für die ehrenamtlichen Angebote im Familienkreis e.V.

*Maßnahmen zur Prävention von Missbrauch, Grenzverletzungen,
(psychischer) Gewalt und sexualisierter Gewalt*

Familienkreis 

Erstellt
Pädagogisches Team
Familienkreis e.V.
Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Kurzer Überblick.....	3
1. Vorwort und Zielsetzung.....	5
2. Leitbild.....	6
3. Der gesetzliche Rahmen.....	7
4. Handlungsfelder und Prävention	8
4.1 Institutionelle Prävention	8
4.1.1 Qualifizierung, Beratung und Organisationskultur	9
4.2. Freiwilligenbezogene Prävention	9
4.3 Familienbezogene Prävention	10
5. Interventionen	11
6. Quellen	13
Anlagen.....	14

Schutzkonzept der ehrenamtlichen Angebote im Familienkreis e.V.

*Maßnahmen zur Prävention von Missbrauch, Grenzverletzungen,
(psychischer) Gewalt und sexualisierter Gewalt*

Kurzer Überblick

Zielsetzung

Das Schutzkonzept dient dem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und klare Strukturen für den Umgang mit Verdachts- und Krisenfällen zu schaffen. Durch gezielte Maßnahmen werden alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs mit persönlichen Grenzen gefördert sowie mögliche Handlungsspielräume für Täter*innen reduziert.

Präventionsmaßnahmen

Institutionelle Prävention

Der Familienkreis e.V. setzt auf eine kinderschutz sensible Organisationskultur. Dazu gehören die sorgfältige Auswahl hauptamtlicher Fachkräfte unter Einbeziehung erweiterter Führungszeugnisse sowie regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zu Kinderschutzthemen. Fachkräfte werden durch Teambesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision unterstützt. Ergänzend werden ein verbindlicher Verhaltenskodex sowie ein transparentes Beschwerdemanagement umgesetzt, um Sicherheit und Handlungsklarheit für alle Beteiligten zu gewährleisten (s. Anlage).

Pat*innenbezogene Prävention

Ehrenamtliche Patinnen und Paten durchlaufen ein strukturiertes Auswahlverfahren und nehmen verpflichtend an Schulungen teil. Zentrale Inhalte sind der Schutz von Kindern,

die Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die Reflexion von Nähe und Distanz. Alle Pat*innen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage), erhalten einen Verhaltenskodex und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Während der Patenschaft werden sie kontinuierlich durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet, beraten und bei Bedarf supervidiert oder fortgebildet.

Familienbezogene Prävention

Eltern werden gezielt für das Thema Gewaltprävention sensibilisiert und über die im Rahmen der Patenschaften bestehenden Schutzmaßnahmen informiert. Kinder werden altersgerecht in ihren Rechten gestärkt und für persönliche Grenzen sensibilisiert. Besondere Situationen von Nähe werden im Vorfeld gemeinsam besprochen. Familien sowie Pat*innen und Kinder erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung während der gesamten Patenschaft.

Interventionsmaßnahmen

Für den Umgang mit Verdachtsfällen bestehen klare Handlungsleitlinien. Diese umfassen eine sorgfältige Dokumentation, die Hinzuziehung von Fachberatung sowie bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung die Einbindung des zuständigen Jugendamts. Betroffene Kinder und weitere Beteiligte werden unterstützt. Gleichzeitig sieht das Konzept Maßnahmen zur Rehabilitation bei unbegründeten Verdächtigungen vor. Vorfälle werden systematisch und transparent aufgearbeitet, um Wiederholungen vorzubeugen.

Zusammenfassung

Das Schutzkonzept stellt ein umfassendes und verbindliches Rahmenwerk zur Prävention von Gewalt in den ehrenamtlichen Angeboten des Familienkreis e.V. dar. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den bestmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dauerhaft sicherzustellen.

1. Vorwort und Zielsetzung

Der Familienkreis e.V. vermittelt seit 2006 Ehrenamtliche in Familien. Die Elternhelfer:innen sind eine kurzfristige Entlastung und Hilfe zur Selbsthilfe. Bei den Patenschaften ist das Ziel eine langfristige Begleitung, nach dem Motto: Solange es allen gut tut. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen übernehmen eine verlässliche Bezugspersonenrolle, geben Orientierung und Entlastung für die Familien. Die Betreuung erfolgt in der Regel wöchentlich.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen sowie (sexuelle) digitale Gewalt hat in allen Angeboten des Familienkreis e.V. höchste Priorität. Aufgrund der besonderen Vulnerabilität der Zielgruppe kommt dem Kinderschutz eine zentrale Bedeutung zu. Gleichzeitig richtet sich das Schutzkonzept auch an Erwachsene in ihren unterschiedlichen Rollen, da ihre Mitwirkung wesentlich für einen wirksamen Schutz ist und auch sie ein sicheres und unterstützendes Umfeld vorfinden sollen.

Ziel des Schutzkonzepts ist die Förderung eines achtsamen und grenzwahrenden Miteinanders aller Beteiligten – haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Eltern, Kinder und Jugendliche. Ergänzend enthält das Konzept klare Informationen und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen oder entsprechenden Verdachtsfällen.

Entstehung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wurde durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Familienkreis e.V. entwickelt, unter Einbeziehung der Ehrenamtlichen, und seither fortlaufend angepasst. Es wird als dynamischer Schutzprozess verstanden, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich, Bestandteil der Schulungen für angehende Ehrenamtliche und wird bei aktiv an Ehrenamtliche und Familien kommuniziert.

2. Leitbild

Der Familienkreis e.V. begleitet Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Situationen. Wir helfen dort, wo Unterstützung gebraucht wird – mit Offenheit, Wertschätzung und praktischen Lösungen. Unser Angebot richtet sich an alle Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Es ist niederschwellig und unbürokratisch und beginnt mit Angeboten der Frühen Hilfen bereits in der Schwangerschaft.

Wir fördern Bindung und Resilienz innerhalb der Familie und ermöglichen Kindern ein gesundes Aufwachsen. Eltern werden in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt, Kinder erhalten im Rahmen von Patenschaften individuelle Begleitung. Mit frühzeitiger Hilfe, Beratung, Begleitung und Entlastung schaffen wir Orientierung und Halt.

Wir ermöglichen ehrenamtliches Engagement in einem verlässlichen Rahmen und eröffnen allen, die sich einbringen, sinnstiftende Aufgaben. Durch professionelle Begleitung und Unterstützung stärken wir unsere Freiwilligen, sodass ihr Einsatz wirksam und bereichernd wirkt – für die Familien und für sie selbst.

Verantwortung, Verlässlichkeit, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang bilden die Grundlage unseres Handelns für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und tragen zugleich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Familien, Kooperationspartnern und Förderern bei.

Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, in der alle Kinder die gleichen Chancen auf Teilhabe und Entwicklung haben. Unsere Angebote sind vom „Kind aus gedacht“ und werden in vernetzten Strukturen systemübergreifend gestaltet. Als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft tragen wir dazu bei, dass Hilfsangebote und Strukturen an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern ausgerichtet und weiterentwickelt werden.

Wir arbeiten "Hand in Hand". Unsere Arbeit lebt von Teamarbeit, gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Entwicklung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich durch Fortbildung und Supervision persönlich und beruflich weiterzubilden.

Förderung und Spenden setzen wir verantwortungsvoll und transparent ein.

Unsere Projekte vor Ort sind nachhaltig und werden anhand der Bedarfe der Familien entwickelt. Unseren Partnern und Förderern bieten wir die Möglichkeit, sich wirksam und sichtbar zu engagieren.

Den Familienkreis gibt es nur in Bonn. Als Mitglied des Paritätischen stehen wir für Vielfalt, sind konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig. Wir leben ein offenes Miteinander, das Familien stärkt.

3. Der gesetzliche Rahmen

Das Schutzkonzept des Familienkreis e.V. basiert auf zentralen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- **Grundgesetz (GG), Artikel 1**

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Daraus ergibt sich der Anspruch jedes Kindes auf Achtung, Schutz und respektvolle Behandlung. Der Schutz der Menschenwürde bildet die grundlegende Basis aller Maßnahmen des Kinderschutzes.

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Das BGB regelt die elterliche Sorge und den Schutz des Kindeswohls. Insbesondere § 1666 BGB verpflichtet staatliche Stellen zum Eingreifen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist.

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)**

Das SGB VIII verpflichtet Träger der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Besonders relevant sind

- **§ 8a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und
- **§ 72a SGB VIII** (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen).

- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

Stärkt den präventiven Kinderschutz, regelt die Verantwortung freier Träger und

betont die Bedeutung von Schutzkonzepten, Qualifizierung sowie Kooperation im Kinderschutz.

- **UN-Kinderrechtskonvention** **(UN-KRK)**
Sichert das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie auf Förderung, Beteiligung und Entwicklung.
- **Strafgesetzbuch** **(StGB)**
Enthält strafrechtliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei sexualisierter Gewalt (u. a. §§ 174 ff., 176 ff. StGB).
- **Datenschutz-Grundverordnung** **(DSGVO)**
Regelt den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere im Rahmen von Dokumentation, Verdachtsfällen und Beratung.

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts des Familienkreis e.V.

4. Handlungsfelder und Prävention

Durch gezielte Präventionsmaßnahmen wird das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt gestärkt. Diese richten sich an alle relevanten Zielgruppen: hauptamtliche Fachkräfte, ehrenamtlich Engagierte sowie die teilnehmenden Familien mit Eltern und Kindern. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Freiräumen nicht einzuschränken, sondern potenzielle Handlungsspielräume für Täter*innen wirksam zu begrenzen.

4.1 Institutionelle Prävention

Ein wirksamer Schutz vor Gewalt beginnt bei den Strukturen und Mitarbeitenden der vermittelnden Organisation. Die Auswahl, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen sowie die Koordination der Vermittlungen erfolgen durch pädagogisches Fachpersonal. Neben einer einschlägigen fachlichen Qualifikation wird Wert auf eine ausgeprägte Sensibilität für Kinderschutz gelegt. Eine multiprofessionelle Teamzusammensetzung unterstützt den fachlichen Austausch und beugt einseitigen Perspektiven vor.

Die Arbeitsverhältnisse sind möglichst langfristig angelegt, um Kontinuität, Vertrauensaufbau und eine verlässliche Begleitung der ehrenamtlichen Einsätze zu gewährleisten. So können auch Veränderungen im Verhalten von Kindern oder in Patenschaften frühzeitig wahrgenommen und fachlich eingeordnet werden. Der Betreuungsschlüssel stellt sicher, dass ausreichend Zeit für regelmäßige Begleitung sowie für Bedarfs- und Krisensituationen zur Verfügung steht.

Voraussetzung für eine hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit im Familienkreis ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz in Verbindung mit § 72a SGB VIII. Dieses wird in regelmäßigen Abständen erneut eingesehen. Zusätzlich verpflichten sich Mitarbeitende schriftlich zur Einhaltung der Grundsätze des Kinderschutzes. Für externe Kräfte erfolgt eine risikobasierte Einschätzung, aus der sich ggf. zusätzliche Anforderungen an Nachweise oder Sensibilisierung ergeben.

4.1.1 Qualifizierung, Beratung und Organisationskultur

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung zu Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt geschult und mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Das Thema ist ein fester Bestandteil der kontinuierlichen Fortbildungsarbeit sowie des fachlichen Austauschs mit externen Netzwerken.

Zur Unterstützung der Fachkräfte stehen regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Beratung und externe Supervision zur Verfügung. Bei Bedarf werden spezialisierte Fachberatungsstellen hinzugezogen.

Eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur bildet die Grundlage der Zusammenarbeit. Ergänzend besteht ein transparentes Beschwerdemanagement mit klar benannten Ansprechpersonen und niedrigschwelligen Kontaktwegen (s. Anhang).

4.2. Freiwilligenbezogene Prävention

Ziel des Ehrenamtes ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind herzustellen und Familien zu entlasten. Insbesondere bei den Patenschaften ist es wichtig, Kindern eine verlässliche Bezugsperson zu bieten, die sie emotional stärkt und in belastenden Lebenssituationen unterstützt. Durch die enge und langfristige Beziehung entsteht Vertrauen, das zugleich besondere Anforderungen an den Kinderschutz stellt.

Vor diesem Hintergrund werden ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sorgfältig ausgewählt. Sie durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren mit Informationsabend, schriftlicher Bewerbung, persönlichem Gespräch, verpflichtender Qualifizierung und einem Hausbesuch. Erst danach erfolgt die Aufnahme in ein Ehrenamt beim Familienkreis e.V.

Die Schulung vermittelt fachliches Wissen zu psychischen Erkrankungen, pädagogischen Grundhaltungen sowie zur Stärkung von Kindern. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Prävention sexualisierter Gewalt, der Reflexion von Nähe und Distanz, dem Umgang mit digitalen Medien sowie dem Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Alle Ehrenamtlichen verpflichten sich zur Einhaltung einer verbindlichen Selbstverpflichtungserklärung, eines Verhaltenskodex und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor; dies gilt ebenso für alle Personen ab 14 Jahren, die im Haushalt leben. Die Führungszeugnisse werden regelmäßig erneuert.

Während eines Einsatzes erhalten Ehrenamtliche kontinuierliche Begleitung durch hauptamtliche Koordinator*innen. Darüber hinaus steht die Teilnahme an stetigen Reflexionen, regelmäßigen Fortbildungen (intern und extern begleitet) sowie Supervisionen zur Verfügung. Diese Begleitung dient der Reflexion, der Qualitätssicherung und der frühzeitigen Prävention von Grenzverletzungen.

4.3 Familienbezogene Prävention

Familien werden frühzeitig in das Schutzkonzept einbezogen. In Erstgesprächen mit den Eltern werden die familiäre Situation, Erwartungen und mögliche Sorgen thematisiert sowie die Schutzmaßnahmen erläutert.

Der Anbahnungsprozess erfolgt schrittweise unter Einbeziehung aller Beteiligten. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht beteiligt und in ihren Rechten, Bedürfnissen und Grenzen gestärkt. Sensible Situationen sowie Fragen von Nähe und Distanz werden gemeinsam besprochen. Ein Informationsblatt in bildlicher und textlicher altersgerechter Darstellung für Kinder und Jugendliche ist aktuell in Arbeit.

Nach Beginn der Patenschaft/des Einsatzes findet eine Kennenlernphase mit anschließenden Austauschtreffen zur Evaluation statt. Alle Patenschaften und Einsätze

sind individuell und werden regelmäßige und bedarfsorientiert begleitet. Eine Beendigung der Patenschaft/des Einsatzes ist jederzeit möglich.

5. Interventionen

Ein **planvolles und besonnenes Handeln** ist oberste Priorität, sollte trotz aller Präventions- und Schutzmaßnahmen ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt geäußert werden.

Das **Ziel** ist eine rasche Klärung, die Beendigung der Gewalt, einen nachhaltigen Schutz der Betroffenen und die Bereitstellung geeigneter Hilfen.

Die Interventionen gelten bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsfällen im Kontext von ehrenamtlichen Einstätzen beim Familienkreis e. V. . Jedes Vorgehen wird individuell angepasst, wobei Transparenz, Sicherheit und Unterstützung im Vordergrund stehen.

Intervention

Unsere Ehrenamtlichen sind dazu verpflichtet, ihre Familienkreis-Ansprechpersonen zu kontaktieren, insofern sie eine Gefährdung wahrnehmen oder vermuten. Sollte sich der Verdacht erhärten, handeln wir auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dafür haben wir interne Prozesse entwickelt und dargestellt, die den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen jederzeit übersichtlich die notwendigen Schritte aufzeigen. Grundsätzlich werden alle Hinweise dokumentiert sowie eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" (InsoFa) zur Beratung mit einbezogen. Die Sorgeberechtigten und das betroffene Kind werden nach Möglichkeit beteiligt. Die Vorgehensweise folgt einer systematischen Einschätzung. Liegt eine Gefährdung vor, wird das zuständige Jugendamt informiert. Wenn keine Gefährdung vorliegt, aber Unterstützungsbedarf besteht, werden geeignete Hilfen vermittelt. Die Ehrenamtlichen erhalten innerhalb der Qualifizierung Informationen mit klaren Meldewegen im Familienkreis e.V..

Organisatorisch wird die Situation systematisch analysiert und die internen Abläufe reflektiert, um Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Persönlich wird Betroffenen individuelle Unterstützung angeboten, sie werden an professionelle

Fachberatungsstellen angebunden. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen erhalten Supervision.

Ist eine Verdächtigung fälschlicherweise entstanden, wird die Rehabilitation der betroffenen Person zügig und sorgfältig vorgenommen, gegebenenfalls öffentlich klargestellt, und alle Beteiligten erhalten professionelle Nachsorge.

Ziel dieser Maßnahmen sind das Vertrauen wiederherstellen, Prävention verbessern und den Schutz konsequent umsetzen.

6. Quellen

Amsoc e.V.: Schutzkonzept des Patenschaftsangebots für Kinder psychisch erkrankter Eltern von AMSOC e. V. (Januar 2025)

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport: Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt. Infomappe. Villingen-Schwenningen. September 2020.

AWO: Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche. 1. Auflage. Mai 2019

Der Paritätische: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitshilfe. Wuppertal. Mai 2021.

Wiemert, Heike Prof. Dr.: Institutionelle Schutzkonzepte. Seminar 2025.

Widdig, Britta: Erkennen-Beurteilen-Handeln. Seminar 2024. Im BIS

[Schutzkonzepte fuer den digitalen Raum aktualisiert.pdf](#) Zugriff: 06.03.2026 10:36

[Arbeitshilfe: Digitale Aspekte in Schutzkonzepten](#) Zugriff 06.03.2026 10:38

Anlagen

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Familienkreis e.V. zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex

Vereinbarung zum Miteinander in einer Patenschaft vermittelt durch den Familienkreis e.V.

Beschwerde- und Meldemanagement

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Familienkreis e.V. zur Prävention von Kindeswohlgefährdung, Missbrauch und Gewalt

Der Familienkreis e.V. ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §75 SGB 8 und bietet mit seinen Angeboten Familien in Bonn Entlastung und Kindern positive Bindungserfahrungen. Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Eltern rund um Schwangerschaft und Geburt, werden verlässliche Bezugspersonen für Kinder und ermöglichen ihnen kindgerechte und unbeschwerte Alltagssituationen. Im vertrauten Rahmen der ehrenamtlichen Einsätze erhalten Kinder und Jugendliche Angebote und Erfahrungsräume, die sie in ihrer Persönlichkeit und Resilienz stärken sowie ihr Selbstbewusstsein fördern. Während dieser Zeit sollen sich die Kinder und Jugendlichen aufgehoben und sicher fühlen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil des Schutzkonzeptes im Familienkreis e.V., um Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Kindeswohlgefährdung, jede Form von Gewalt (ebenso digital und sexuell) gegen Kinder präventiv entgegenzuwirken. Ehrenamtliche Mitarbeitende und hauptamtlich Mitarbeitende werden im Folgenden Mitarbeitende genannt.

Daher erkläre ich, _____, geboren am _____

Mitarbeitende:r im Familienkreis e.V. folgendes:

- Mein Umgang mit dem mir anvertrauten Kind, dessen Eltern und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Familienkreis e.V. ist von Respekt, Vertraulichkeit und Wertschätzung geprägt. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Als Mitarbeiterin / Mitarbeiter habe ich eine besondere Vertrauensstellung und Vorbildfunktion gegenüber dem mir anvertrauten Kind. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre des mir anvertrauten Kindes wahr und ernst. Ich gestalte die Beziehung zu dem jeweiligen Kind nachvollziehbar und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Im Umgang mit Medien verzichte ich im Beisein des Kindes darauf, jegliche Form von pornographischen / rassistischen / sexistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten abzuspielen oder anzuschauen.

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde des mir anvertrauten Kindes und behüte das Kind in der mit mir gemeinsam verbrachten Zeit vor Grenzverletzungen, Rassismus, Gewalt und sexualisierter Gewalt oder Übergriffen.
- Ich toleriere auch von Dritten kein diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten gegenüber dem mir anvertrauten Kind.
- Solange ein Kind in meiner Obhut ist, konsumiere ich keinerlei Medikamente oder Rauschmittel, die meine Urteilsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen.
- Wenn ich Grenzverletzungen an dem mir anvertrauten Kind durch andere wahrnehme oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung habe, wende ich mich an die pädagogischen Fachkräfte des Familienkreis e.V. und/oder die Leitungsebene. Im Krisenfall (keine Erreichbarkeit von Familienkreis-Mitarbeitenden z.B. am Wochenende) wende ich mich an die Bonner Jugendhilfebereitschaft unter 0228 – 775522.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Form von Gewalt oder sexueller Handlung mit Kindern disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt (§§ 171, 174bis 174c, 176bis 180a, 181a, 182bis 184g, 184i, 225, 232bis 233a, 234, 235oder 236StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Bonn, den

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Gemeinsam gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt

Grundhaltung

Wir gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen als verlässlich, respektvoll und entwicklungsfördernd. Die uns anvertrauten jungen Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Ihr Schutz, ihre Würde und ihre Rechte sind handlungsleitend (auch im digitalen Raum!).

1. Achtung der Rechte und Würde

Wir achten die Persönlichkeit, Würde und Rechte der Kinder und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Jede Begegnung ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und einem positiven Blick auf das Kind.

2. Schutzauftrag und Verantwortung

Wir schützen Kinder und Jugendliche vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

Bei Anzeichen von Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung handeln wir gemäß den fachlichen Standards und internen Verfahren. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

3. Professionelle Beziehungsgestaltung

Beziehungen zeichnen sich durch Verlässlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein aus. Machtasymmetrien sind uns bewusst; wir nutzen sie nicht aus. Unsere Vorbildfunktion nehmen wir aktiv wahr.

4. Nähe und Distanz

Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um. Körperliche und persönliche Grenzen, insbesondere die Intimsphäre und Schamgrenzen, werden respektiert. Körperkontakt erfolgt nur mit Zustimmung und ist alters- sowie situationsangemessen.

5. Beteiligung und Selbstbestimmung

Kinder und Jugendliche erhalten alters- und entwicklungsgerechte Möglichkeiten zur Mit- und Selbstbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

6. Respektvolle Kommunikation und Gleichbehandlung

Wir kommunizieren wertschätzend und diskriminierungsfrei. Abwertendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten wird benannt und nicht toleriert. Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder unterlassen wir.

7. Transparenz und Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte sowie über Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Grenzverletzungen werden offen angesprochen und verantwortungsvoll bearbeitet. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die zuständigen Leitungsstrukturen einbezogen.

8. Sensible Situationen in der Patenschaft – Orientierung und Praxistipps

Altersabhängige sensible Situationen

- ca. 4 Jahre: Hilfestellung beim An- und Ausziehen
- 0- ca. 6 Jahre: Wickeln bzw. Hilfestellung beim Toilettengang, Baden, Duschen, Einschlafbegleitung, Begleitung im Straßenverkehr (z.B. an der Hand gehen)
- 0- ca. 9 Jahre: Begleitung im Schwimmbad/Kabine, Dusche

Altersunabhängige sensible Situationen

- Körperkontakt beim Begrüßen, Trösten, beim Toben, im Spiel, in Gefahrensituationen
- Eincremen mit Sonnencreme o.Ä.
- Umgang mit distanzgemindertem Verhalten von Kindern
- Fotografieren und Fotos versenden
- Wo liegen persönliche Schamgrenzen des Kindes und der/dem Pat*in?
- weitere individuelle sensible Situationen unserer Patenschaft...

Praxistipps / Was kannst du tun?

- Im offenen und feinfühligem Austausch/Gespräch mit Eltern und dem Kind bleiben (z.B. Rückmeldung von schambehafteten Situationen)
- Achte individuell auf die Schamgrenzen des Kindes und spreche an, was du tun kannst, damit es sich gesehen und verstanden fühlt.
- Sorge für Transparenz
- Habe ggf. Wechselkleidung bei dir zu Hause
- Wenn du unsicher bist, suche das Gespräch mit dem Familienkreis



Vereinbarung zum Miteinander in einer Patenschaft vermittelt durch den Familienkreis e.V.

Präambel

Ziel der Patenschaft ist es, dass

- zwischen dem Kind und der Patin/dem Paten eine verlässliche, vertrauensvolle Beziehung entsteht,
- die gesunde Entwicklung des Kindes nachhaltig gefördert wird und
- die Eltern bzw. das Elternteil eine Entlastung im Alltag erfahren.

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine wertschätzende, transparente und verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Anwesende

Vereinbarungen

1. Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Patenschaft erfolgt auf freiwilliger Basis für alle Beteiligten.

2. Kommunikation

Die Zusammenarbeit basiert auf einer offenen, transparenten und vertrauensvollen Kommunikation, stets im Sinne des Kindeswohls.

3. Informationsweitergabe

Alle für das Kind relevanten Informationen werden gegenseitig mitgeteilt, insbesondere zu gesundheitlichen Aspekten (z. B. Erkrankungen, Allergien), Gewohnheiten, Bedürfnissen und Ritualen.

4. Verlässlichkeit und Terminabsprachen

Termine werden regelmäßig, verbindlich und unter Berücksichtigung der jeweiligen zeitlichen und persönlichen Ressourcen vereinbart und eingehalten.

5. Unterstützung in Belastungssituationen

In Krisen- oder stark belastenden Lebensphasen eines Elternteils erhält das Kind

– im Rahmen der Möglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Patin/des Paten –
zusätzliche Unterstützung (z. B. telefonisch, schriftlich oder persönlich).

6. Umgang mit besonderen Ereignissen

Außergewöhnliche Situationen, wie besondere Erlebnisse, Konflikte,
Schwierigkeiten innerhalb der Patenschaft oder Veränderungen im familiären
Umfeld, werden zeitnah und offen kommuniziert.

7. Kindeswohl und Grenzverletzungen

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder eine mögliche Gefährdung des
Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, Missbrauch oder andere Formen der
Gefährdung) wird der Familienkreis e.V. informiert.

8. Veränderung der familiären Belastungslage

Sollte sich die Belastungslage in der Familie verändern, wird dies dem
Familienkreis e.V. offen mitgeteilt, um weitere passgenaue Hilfsangebote zu
finden.

9. Versicherungsschutz

Für das Kind besteht eine gültige Haftpflichtversicherung.

10. Schweigepflicht

Die Aufhebung der Schweigepflicht gilt für alle Unterzeichnenden im Rahmen der
Zusammenarbeit und gegenüber dem Familienkreis e.V.

11. Dauer der Patenschaft

Die Patenschaft besteht so lange, wie sie von allen Beteiligten als stimmig und
sinnvoll erlebt wird und darf jederzeit beendet werden.

Bonn, den _____

_____	_____
Personensorgeberechtigte*r	Patin / Pate

_____	_____
Patenkind	Pädagogische Koordination Familienkreis e.V.

Beschwerdemanagement

Haltung, Transparenz und Vertraulichkeit

Beschwerden, Hinweise und kritische Rückmeldungen werden ernst genommen und als Möglichkeit zur Weiterentwicklung verstanden. Ziel ist eine offene und vertrauensvolle Beschwerdekultur sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit.

Wir schaffen niedrigschwellige und transparente Wege zur Einbringung von Beschwerden und benennen feste Ansprechpartner*innen. Informationen zu Kommunikationswegen und zum Umgang mit Beschwerden sind für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Eltern, Kinder und weitere Beteiligte zugänglich.

Alle Beschwerden werden verantwortungsvoll, konstruktiv und vertraulich bearbeitet – unabhängig davon, ob sie anonym oder persönlich erfolgen.

Vorgehen bei Beschwerden

1. Entgegennahme der Beschwerde

Beschwerden werden offen und neutral entgegengenommen. Die zuständige Ansprechperson prüft, ob sie für das Anliegen verantwortlich ist oder an eine geeignete Stelle weitervermittelt werden muss. Beschwerden werden dokumentiert. Bei Anliegen mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz gelten die hierfür festgelegten Schutz- und Verfahrensabläufe.

2. Klärung des weiteren Vorgehens

Gemeinsam mit der Beschwerdeführenden Person werden mögliche Schritte zur Klärung oder Konfliktlösung besprochen und vereinbart. Die Absprachen werden dokumentiert und ein weiterer Austausch zur Überprüfung der Ergebnisse vereinbart.

3. Beteiligung weiterer Personen

Besteht weiterhin Klärungsbedarf, werden betroffene Personen in den Prozess einbezogen und erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen. Ziel ist eine sachliche und faire Klärung der Situation. Gespräche und Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Bedarf findet ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten statt.

4. Abschluss und Nachbereitung

Die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen wird begleitet und bei Bedarf durch weitere Gespräche unterstützt.

Ansprechpartner*innen

Für Beschwerden, Hinweise und Konflikte stehen feste Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Erste Ansprechpartnerin bei Anliegen rund um eine Patenschaft ist die zuständige Koordinatorin. Sie begleitet den weiteren Klärungsprozess und unterstützt bei der Lösungsfindung. Aktuelle Ansprechpartner:innen und Vorgesetzte sind auf unsere Homepage zu finden: www.familienkreis-bonn.de .

Allgemeine E-Mail Adresse: info@familienkreis-bonn.de

Oder auch postalisch: Familienkreis e.V., Wilhelmstr. 23a, 53111 Bonn